

BBG/FWG • Wilfried Peper • Kirchweg 15 • 21614 Buxtehude

Hansestadt Buxtehude
Frau Bürgermeisterin Oldenburg-Schmidt
Bahnhofstr.7
21614 Buxtehude

27.02.2023

Antrag auf Erstellung einer Förderrichtlinie für den Sozialbereich

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beantragt die BBG/FWG die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Überprüfung von förderfähigen privaten Akteuren bspw. (eingetragenen) Vereinen. Gemäß den Recherchen besteht ein entsprechendes Verfahren nur im Kultur- und Sportbereich. Aus diesem Grund wünschen wir, dass der Antrag im Sozialausschuss beraten wird. Der Rat möchte abschließend darüber entscheiden.

Hintergrund: In der 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen vom 26.01.2022 wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatung TOP Ö 4 diverse Förderanträge von nicht kommunalen Trägern gestellt, ohne dass vorab in einem transparenten Prüfverfahren die Förderfähigkeit überprüft wurde.

Aus diesem Grund beantragt die BBG/FWG, dass als Grundlage zur Fördermittelvergabe aus dem kommunalen/ städtischen Haushalt öffentlich zugängliche transparente Förderrichtlinien entwickelt und eingehalten werden, in denen die Förderwürdigkeit des Antragsstellers transparent dargestellt wird.

Neben der Förderfähigkeit, d.h. der Übereinstimmung des im Förderantrag beschriebenen Projektes mit den in der Förderrichtlinie benannten Fördergegenständen und -bedingungen, soll auch die Förderwürdigkeit bewertet werden.

Die Förderwürdigkeit bewertet das Qualitätsniveau der zu fördernden Projekte bzw. der Förderanträge. Das Qualitätsniveau kann beispielsweise durch das Erreichen bzw. das Überschreiten einer Mindestpunktzahl in einem Bewertungsverfahren auf der Basis eines Scoringmodells oder auch über Expertenurteile eingeschätzt werden, mit dem die eingehenden Fördermittelanträge bewertet und priorisiert werden.

Die BBG/FWG bittet die Verwaltung einen Förderrichtlinienentwurf zu erstellen, der diese und die folgenden Elemente aufgreift:

- Festlegung von Kriterien zur Förderfähigkeit und Fördergegenstände
- Antragsverfahren (Einreichung der Anträge und Entscheidung rechtzeitig zur Haushaltsplanung für das jeweilige Haushaltsjahr, Form und Umfang der Antragsunterlagen, bspw. Einreichung des Rechenschaftsberichts zur Prüfung auf Förderfähigkeit, Darlegung der Gemeinnützigkeit, Nachweis über Restvermögen im Falle der Vereinsauflösung, etc.)
- Abschlussbericht bzw. Verwendungsnachweis, die Rückzahlung von Restmitteln (ggf. Rückzahlung nur bei einer Restsumme von x EUR, stichprobenartige Überprüfung um Verwaltungsaufwand zu verringern)
- Förderzeitraum entsprechend dem kommunalen Haushaltsjahr

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Peper

